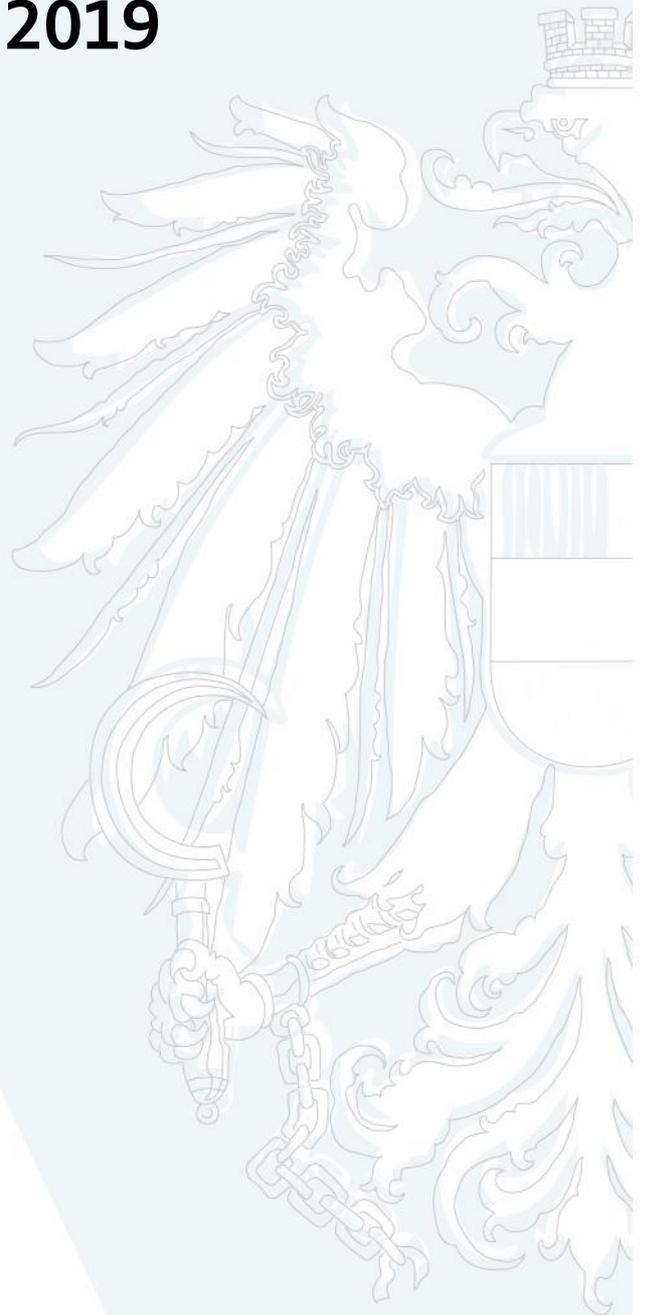


Staatspreis Mobilität 2019

Wirtschaftsmotor Innovation



Wien, 2019

Der Staatspreis Mobilität ist die höchste Auszeichnung, die das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie an österreichische Unternehmen und Institutionen verleiht. Es zeichnet damit innovative Konzepte, Produkte und Lösungen aus, die die Wettbewerbsfähigkeit der verkehrs- und mobilitätsrelevanten High-Tech-Branchen in Österreich fördern und neue Wege für eine zukunftsfähige Mobilität aufzeigen. So gilt es, das Mobilitätssystem der Zukunft sicherer, wettbewerbsfähiger, sozialer und umwelt- wie nutzerfreundlicher zu gestalten.

Um diesen komplexen Herausforderungen gerecht zu werden, müssen wir neue Technologien, Produkte und Services entwickeln und als gesamtheitliche Lösungen in die Umsetzung bringen. Die In-Wert-Setzung solcher System-Innovationen kann kunden- und bedarfsorientierte Mobilitätsangebote schaffen, Technologieführerschaften erschließen und international strategische Marktnischen besetzen. Ziel ist die langfristige Absicherung des Innovationsstandortes Österreich.

Für herausragende Nachwuchs-Leistungen lobt das BMVIT den Zukunftspreis Mobilität aus.

Außerdem besteht die einmalige Möglichkeit für die Einreichenden, an der ITS-Challenge teilzunehmen.

Inhalt

Zielgruppe.....	4
Staatspreis Mobilität – vier Kategorien	4
Zukunftspreis Mobilität	4
ITS-Challenge	5
Veranstalter	5
Inhaltliche Beratung und Einreichmodalitäten	5
Ausschreibungsdaten.....	6
Motivation und Zielsetzung	6
Unter dem Motto „Wirtschaftsmotor Innovation“	7
Kategorie 1: Forschen. Entwickeln. Neue Wege weisen.	8
Kategorie 2: Wertschöpfung steigern. Märkte erschließen.	8
Kategorie 3: Betreiben. Nutzen. Lernen.	8
Kategorie 4: Mobilität sicher gestalten. Risiken minimieren.....	9
Zukunftspreis Mobilität.....	9
ITS-Challenge.....	9
Jury.....	10
Bewertungskriterien	10
Teilnahmebedingungen.....	10
Auszeichnungen	12
Öffentlichkeitsarbeit	13
Abschlussevent und Preisverleihung.....	13
Impressum	14

Zielgruppe

Der Staatspreis Mobilität spricht sowohl Akteurinnen/Akteure aus Forschung, Industrie und Wirtschaft, Infrastrukturbetreiber und Mobilitätsdienstleister als auch Interessensvertretungen und zivilgesellschaftliche Initiativen an. Der Zukunftspreis richtet sich an Absolventinnen/Absolventen universitärer bzw. außeruniversitärer Ausbildungseinrichtungen. Einreicherinnen/Einreicher von ITS-basierten Konzepten und Lösungen können zusätzlich an der „ITS-Challenge“ teilnehmen.

Staatspreis Mobilität – vier Kategorien

Die Auszeichnung wird alle zwei Jahre vergeben und prämiert auf Basis der Entscheidung einer unabhängigen, international besetzten Jury zukunftsweisende Beispiele, die wichtige verkehrs- und technologiepolitische Herausforderungen lösen und damit den Wirtschaftsstandort Österreich stärken.

Der Staatspreis Mobilität umfasst vier Kategorien:

1. Forschen. Entwickeln. Neue Wege weisen.
2. Wertschöpfung steigern. Märkte erschließen.
3. Betreiben. Nutzen. Lernen.
4. Mobilität sicher gestalten. Risiken minimieren.

Zukunftspreis Mobilität

Unter dem Motto „Zukunftspotenzial entfalten“ lobt das BMVIT den Zukunftspreis Mobilität aus. Er prämiert herausragende Dissertationen, Master- und Bachelorarbeiten, die durch neue Denkansätze überzeugen.

ITS-Challenge

Anlässlich der 10. Edition des Staatspreises Mobilität gibt es die Möglichkeit, an der ITS-Challenge teilzunehmen. Zielsetzung dieser Challenge ist es, zukunftsweisende Lösungsansätze „Made in Austria“ in einem internationalen Rahmen zu präsentieren. Im Fokus stehen hierbei innovative, integrative, serviceorientierte und international skalierbare Konzepte und Lösungsansätze aus dem Bereich ITS mit einem klaren Bezug zu den Anforderungen an das Mobilitätssystem von morgen. 2019 wird den Einreicherinnen/Einreichern der bis zu 3 erfolgreich ausgewählten Einreichungen die Teilnahme am ITS-Welt-Kongress von 21. – 25. Oktober 2019 in Singapur ermöglicht.

Veranstalter

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT)
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Inhaltliche Beratung und Einreichmodalitäten

Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG)
Sensengasse 1, 1090 Wien

Kontakt:
DI Dr. Christian Pecharda
Telefon: +43 5 7755-5030
E-Mail: christian.pecharda@ffg.at

Ausschreibungsdaten

Einreichfrist: 6. Mai bis 16. Juli 2019, 12:00 Uhr (via eCall der FFG)

Die **Preisverleihung** findet am 25. November 2019 im Rahmen eines Festakts in den Sofiensälen, Marxergasse 17, 1030 Wien statt.

Motivation und Zielsetzung

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) nutzt das Synergiepotential aus seinen Kompetenzbereichen **Verkehr und Infrastruktur** sowie **Innovation und Technologie** für die Gestaltung einer zukunftsweisenden Mobilität und die Stärkung der Innovationskraft forschungsintensiver Schlüsselbranchen Österreichs. Wachsende Mobilitätsbedürfnisse, die Verkehrssicherheit, Ressourcenverknappung und die Klimaschutzziele von COP 21 stellen die **Verkehrsindustrie** und das **Mobilitätssystem der Zukunft** vor große Herausforderungen. Neue Technologien ermöglichen ganz neue Mobilitätskonzepte und Lösungsbeiträge. Ziel ist es sowohl wirtschaftliche als auch umwelt- und gesellschaftspolitische Bedürfnisse in Einklang zu bringen.

Die verschiedenen Branchen des Verkehrssektors bilden nicht nur auf nationaler Ebene mit einer Wertschöpfung von über 20 Milliarden Euro (knapp 8 % des BIP) und einer Forschungsquote von etwa 12 % einen bedeutenden und innovativen Wirtschaftszweig, sondern stellen auch einen tragenden Pfeiler für Wertschöpfung und Beschäftigung in Europa dar. Geprägt durch Globalisierung und weltweites Bevölkerungswachstum verändern sich die Mobilitätsbedürfnisse, was die Nachfrage an Verkehrsleistungen, Fahrzeugen und entsprechenden Mobilitätslösungen stetig erhöht. Mit diesen Trends gehen ein dynamisches Wachstum und eine kontinuierliche Steigerung des Verkehrsaufkommens einher, das auf etwa vier Prozent pro Jahr geschätzt wird - Tendenz steigend!

Forschung kann durch innovative Produkte und Lösungen einen wichtigen Beitrag leisten, um die einzelnen Verkehrsträger (Straße, Schiene, Luft, Wasser) und das Mobilitätssystem insgesamt effizienter, sicherer, umweltfreundlicher sowie sozial inklusiver und leistbarer zu gestalten. Das BMVIT hat schon sehr früh die Bedeutung dieses Sektors für den Innovations- und Verkehrsstandort Österreich erkannt und in den letzten 20 Jahren über **300 Millionen Euro**

im Rahmen von nationalen Forschungsförderungsprogrammen in Verkehrsindustrie und Mobilitätsforschung investiert.

Unter dem Motto „Wirtschaftsmotor Innovation“

Um der ökonomischen Bedeutung des Verkehrs- und Mobilitätssektors in Österreich und dessen Lösungspotential für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen Rechnung zu tragen, steht der Staatspreis Mobilität unter dem Motto „Wirtschaftsmotor Innovation“. Innovation ist für ein Hochlohnland wie Österreich eine Chance international wettbewerbsfähig zu bleiben und stellt gerade in schwierigen Zeiten einen wesentlichen Motor für die Wirtschaft eines Landes dar.

Deshalb zeichnen wir im Rahmen dieses Staatspreises Vorhaben öffentlich aus, die durch innovative Lösungen zu einem zukunftsfähigen Mobilitätssystem beitragen können.

Ziel ist es, innovative und zukunftsweisende Vorhaben, durch die sich Österreich im internationalen Vergleich abhebt, vor den Vorhang zu holen. Die Einreichungen

- überzeugen durch Alleinstellungsmerkmale und ermöglichen dadurch eine Vorreiterposition,
- führen zum Erlangen von Technologieführerschaften und ebnen so den Weg, strategische Marktnischen zu besetzen, und
- liefern innovative, ganzheitliche Bausteine für das Mobilitätssystem der Zukunft.

Einreichen können alle Akteurinnen/Akteure des Mobilitätssystems. Das BMVIT legt außerdem Wert auf die Berücksichtigung von Gender-Aspekten bei der Entwicklung, Gestaltung oder Nutzung dieser Produkte, Lösungen und Konzepte.

Das BMVIT zeichnet Vorhaben, die diese Leitprinzipien adressieren, in den folgenden vier Staatspreis-Kategorien aus:

Kategorie 1: Forschen. Entwickeln. Neue Wege weisen.

Wissenschaft und Wirtschaft setzen ihre Kompetenzen gemeinsam ein, um neue spezifische Technologien, Anwendungen und Dienstleistungen zu erforschen, zu entwickeln und zu testen.

Die Kategorie Forschen. Entwickeln. Neue Wege weisen. richtet sich an Konsortien aus universitären und außeruniversitären Forschungseinrichtungen sowie deren Kooperationspartner aus Wirtschaft und Industrie.

Wir suchen kooperative, transdisziplinäre Konzepte, Forschungsprojekte und Prototypen aus der anwendungsorientierten Forschung, die zukunftsweisende Lösungen hervorbringen. Die Bewertung gewichtet das Kriterium „Innovationsgehalt“ der Einreichung am stärksten.

Kategorie 2: Wertschöpfung steigern. Märkte erschließen.

Verkehrs- und Mobilitätstechnologien stellen einen wachsenden Markt dar. Österreichische Unternehmen besitzen umfassende Kompetenz, entwickeln innovative Produkte und Services und leiten sie in neue und marktfähige Lösungen über.

Die Kategorie Wertschöpfung steigern. Märkte erschließen. richtet sich insbesondere an Unternehmen aus Wirtschaft und Industrie sowie deren Kooperationspartner, die mit ihren innovativen Produkten und Dienstleistungen Wertschöpfung in Österreich stimulieren bzw. in Kürze stimulieren werden, Technologieführerschaft erlangt und neue Märkte erschlossen haben bzw. erschließen werden. Das Kriterium „Positive Auswirkungen auf Wirtschaftsstandort & Wertschöpfung“ hat in dieser Kategorie Priorität.

Kategorie 3: Betreiben. Nutzen. Lernen.

Ein zuverlässiger Betrieb der Infrastruktur ist die Basis für ein leistungsfähiges Verkehrsangebot in der Personen- und Gütermobilität. Österreich bietet mit seinen Unterschieden zwischen städtischen und ländlichen Gebieten ein herausforderndes Umfeld für innovative multimodale Lösungen.

Die Kategorie Betreiben. Nutzen. Lernen. richtet sich an umgesetzte Systemlösungen der Infrastruktur- und Verkehrsbetreiber, potenzielle Betreibermodelle für Testinfrastrukturen, sowie an Gebietskörperschaften, Kommunen und Dienstleister, die sich an den Bedürfnissen

der spezifischen Zielgruppen orientieren. Wichtigstes Bewertungskriterium in dieser Kategorie ist die „Umsetzung und Systemintegration“.

Kategorie 4: Mobilität sicher gestalten. Risiken minimieren.

Die Verkehrssicherheit im österreichischen Mobilitätssystem zu erhöhen ist ein zentrales Anliegen des Bundesministeriums. Gefahren und Ursachen sind vielfältig und beruhen sowohl auf menschlichem Verhalten als auch auf technischen Hintergründe. Neue technologische Lösungen wie künstliche Intelligenz, Big Data, die autonomes Fahren und Fliegen in Zukunft möglich machen, können einerseits Problemlöser sein, aber auch neue Risiken für die Menschen im Mobilitätssystem bedeuten. Die Kategorie Mobilität sicher gestalten. Risiken minimieren. adressiert innovative technische und organisatorische Lösungen, die entweder am spezifischen Verkehrsträger ansetzen oder das gesamte Mobilitätssystem umfassen. Neben dem Beitrag zur Verkehrssicherheit sind vor allem die Bewertungskriterien „Innovationsgehalt und Systemintegration“ vorrangig.

Zukunftspreis Mobilität

Unter dem Motto Zukunftspotential entfalten. verleiht das BMVIT den „Zukunftspreis Mobilität“. Innovative Denkansätze können Potentiale entfalten und die Zukunft der Mobilität aktiv mitgestalten.

Der Zukunftspreis richtet sich an Absolventinnen/Absolventen von Universitäten und Fachhochschulen. Das BMVIT sucht Dissertationen, Bachelor- und Masterarbeiten, die durch neue Denkansätze überzeugen. In der Bewertung schlägt das Kriterium „Innovationsgehalt“ der Einreichung am stärksten zu Buche.

ITS-Challenge

Anlässlich der 10. Edition des Staatspreises Mobilität wird den Einreichenden die Möglichkeit gegeben, zusätzlich an der ITS-Challenge teilzunehmen. Die von einer Jury ausgewählten Gewinnerinnen/Gewinner dürfen sich am ITS-Welt-Kongress, der vom 21.-25. Oktober 2019 in Singapur stattfindet, am Stand der Außenwirtschaft Österreich präsentieren. Den bis zu 3 Gewinnerinnen/Gewinnern werden die Teilnahmegebühren und Reisekosten (Economy) für eine Vertreterin/einen Vertreter für das Projekt/die Initiative übernommen.

Jury

Die Jury setzt sich aus nationalen und internationalen Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der Medien zusammen. Für die Jury besteht keine Auskunftspflicht. Die Juryentscheidungen sind endgültig und unterliegen keinem Rechtsweg. Vor der Verleihung erfolgt die Nominierung von drei Vorhaben je Kategorie. Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie gibt die Juryentscheidung über die Gewinnerinnen/Gewinner bei der Preisverleihung bekannt.

Bewertungskriterien

Die Jury bewertet die eingereichten Vorhaben nach den folgenden Kriterien:

1. Innovationsgehalt: Bewertet vorrangig, ob das Produkt/die Lösung zukunftsweisend, interdisziplinär, kreativ, und technologisch am neuesten Stand ist.
2. Umsetzung & Systemintegration: Bewertet vorrangig die Systemintegration und Praxisrelevanz. In dieses Kriterium fällt auch, ob der Entwicklungsprozess partizipativ verlaufen ist.
3. Positive Auswirkungen auf Gesellschaft & Mobilitätssystem: Bewertet vorrangig Effektivität & Effizienz, Umwelt & Energie, Sicherheit und Verhaltensänderung.
4. Positive Auswirkungen auf Wirtschaftsstandort & Wertschöpfung: Bewertet vorrangig das wirtschaftliche Potential im Hinblick auf Wertschöpfung in Österreich, Umsatz, Exportchancen und Beschäftigung.

Nutzerfreundlichkeit und Genderaspekte stehen bei den eingereichten Projekten besonders hoch im Kurs.

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen sowie alle Firmen und Institutionen mit Standort in Österreich (Unternehmen der Privatwirtschaft, öffentlich-rechtliche

Körperschaften, öffentliche Unternehmen, universitäre und außeruniversitäre Forschungsinstitute, Infrastrukturbetreiber, Mobilitätsdienstleister, Verkehrsplanerinnen/Verkehrsplaner, Teilnehmer-Gemeinschaften, Schulen und Ausbildungsstätten, Interessensvertretungen und zivilgesellschaftlichen Initiative), die für die eingereichten Vorhaben verantwortlich sind.

- Der Schwerpunkt der Entwicklung, Anwendung oder Maßnahme muss in Österreich liegen.
- Die Entwicklung bzw. der Einsatz der eingereichten Vorhaben müssen schwerpunktmäßig in den letzten vier Jahren in Österreich erfolgt sein.
- Die Teilnahme am Staatspreis Mobilität darf nicht anonym erfolgen. Die Einreichenden müssen namentlich angeführt werden. Überdies muss ein Antrag alle Mitverantwortlichen anführen, die sich am geistigen Inhalt wesentlich beteiligt haben. Für das Einverständnis zur Offenlegung dieser Beteiligten und für das Einhalten der Einreichbedingungen sind die Einreicherinnen/Einreicher verantwortlich.
- Bei Einreichungen, die im Inhalt und in der Aussage von den wichtigen internationalen Bestimmungen oder der nationalen Gesetzgebung abweichen, muss im Antrag darauf hingewiesen werden.
- Vorhaben, die bereits nationale Preise gewonnen haben, müssen dies im Antrag offenlegen.
- Vorhaben, die sich bereits bei einem Staatspreis beteiligt haben, dürfen in identer Form nicht erneut einreichen.
- Die Anträge haben in einer der vier Kategorien des Staatspreises Mobilität bzw. für den Zukunftspreis Mobilität einzureichen, wobei sich der Veranstalter das Recht vorbehält, Projekte ohne Zustimmung, aber nach vorheriger Information des Einreichers einer anderen Kategorie zuzuordnen.
- Die Jury wird Einreichungen ausschließen, die den Teilnahmebedingungen nicht entsprechen. Einreicher haben keinen Rechtsanspruch auf Auszeichnung.

Die **Einreichung von Projekten** und/oder Maßnahmen ist ausschließlich elektronisch (per eCall) unter folgender Web-Adresse <https://ecall.ffg.at> möglich. Ein grundlegendes und detailliertes Tutorial zum eCall finden Sie unter <https://ecall.ffg.at/Cockpit/Help.aspx>.

Das **eCall-Einreichprozedere** ist für den Staatspreis vereinfacht gestaltet: Die Registrierung im eCall-System und die damit einhergehende Stammdatenerfassung ist grundsätzlich von jeder antragstellenden Firma bzw. Organisation vorzunehmen. Im elektronischen Antrag sind die spezifischen Projektdaten (Themenfeld, Kurztitel, Kurzfassung, Projektleiterin/Projektleiter etc.) sowie die Beschreibung des Projekts bzw. der Maßnahme bekannt zu geben. Ob eine Teilnahme an der „ITS–Challenge“ gewünscht ist, ist im Rahmen des Einreichprozesses durch Ankreuzen der Frage bekanntzugeben.

Allfällige weitere Unterlagen (ausschließlich im PDF-Format), aus denen die Jury ihre Beurteilung ableiten kann, können per zusätzlichem Upload dem elektronischen Antrag beigelegt werden.

Die Einreichfrist endet am Dienstag, den 16. Juli 2019 um 12:00 Uhr (<https://ecall.ffg.at>).

Auszeichnungen

Die Prämierung erfolgt im Rahmen eines Festaktes durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Die Gewinnerinnen und Gewinner der vier Staatspreise erhalten eine vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie überreichte Staatspreistrophäe sowie eine Urkunde. Sollte das für den Staatspreis ausgewählte Vorhaben eine gemeinsame Einreichung zweier bzw. mehrerer Firmen oder Organisationen sein, gehen Trophäe und Urkunde an die Erstgenannten. Es ist den Gewinnerinnen und Gewinnern des Staatspreises möglich, eine Partnerurkunde für ihre Partnerfirmen erstellen zu lassen. Es ist nur einer anderen namentlich als Einreicherin/Einreicher genannten Firma bzw. Organisation möglich, sich auf eigene Kosten eine Trophäe von der Künstlerin/dem Künstler anfertigen zu lassen, die die Trophäe für die Staatspreise bzw. den Zukunftspreis entworfen hat.

Pro Kategorie können bis zu drei Nominierungen zum Staatspreis erfolgen. Für das mit einer Nominierung zum Staatspreis ausgezeichnete Vorhaben erhalten die Einreicherinnen und Einreicher je eine vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie unterzeichnete Urkunde. Sollte das für den Staatspreis nominierte Vorhaben eine gemeinsame Einreichung zweier bzw. mehrerer Firmen oder Organisationen sein, ist es den Gewinnerinnen und Gewinnern des Staatspreises möglich, eine Partnerurkunde für ihre Partnerfirmen erstellen zu lassen.

Die Gewinnerinnen und Gewinner des Zukunftspreises erhalten eine vom Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie überreichte Staatspreistrophäe sowie eine Urkunde. Darüber hinaus erhält der Zukunftspreisträger ein Preisgeld.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Verleihung der Staatspreise Mobilität und des Zukunftspreises erfolgt durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie im Rahmen einer großen Veranstaltung, zu der das BMVIT sowohl hochrangige Vertreterinnen und Vertreter der Verkehrscommunity als auch Medien einlädt.

Das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) präsentiert die Nominierungen sowie die Gewinnerinnen und Gewinner des Staatspreises über österreichische Medien einer breiten Öffentlichkeit.

Weiters setzt das BMVIT begleitende Öffentlichkeitsmaßnahmen, die folgendes umfassen:

- Erstellung von Pressefotos sowie von Bild- und Videobeiträgen
- Presseinformation für die Tagespresse
- Presseinformation für die inländische und ausländische Fachpresse
- Veröffentlichung in Druckwerken und auf der Website des BMVIT

Abschlussevent und Preisverleihung

25. November 2019, Sofiensäle, Marxergasse 17, 1030 Wien

Wir laden Sie herzlich ein, **Ihr Vorhaben** beim Staatspreis Mobilität 2019 einzureichen!

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Abteilung III/I 4 - Mobilitäts- und Verkehrstechnologien

Wien, 3. Mai 2019

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist.

Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen: Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an i4@bmvit.gv.at.

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie

Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Abteilung III/I 4 - Mobilitäts- und Verkehrstechnologien

+43 1 711 62-653107

i4@bmvit.gv.at

bmvit.gv.at